

19. Wahlperiode

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Einrichtung einer Expertenkommission Wahlen in Berlin

Der Senat von Berlin
InnDS I A/I A 1 Go - 0230/0
90223-1258/-2973

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Vorlage

- zur Kenntnisnahme -
des Senats von Berlin
über Einrichtung einer Expertenkommission Wahlen in Berlin

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Bei den verbundenen Wahlen zum Deutschen Bundestag (BT), zum Abgeordnetenhaus von Berlin (AGH), zu den Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) und zum Volksentscheid am 26. September 2021 gab es verschiedene Unregelmäßigkeiten im Hinblick auf einen reibungslosen Verlauf. Die Störungen des Wahlablaufs betrafen in unterschiedlichem Umfang insbesondere:

- nicht ausgegebene Stimmzettel, Ausgabe von Stimmzetteln anderer Wahlkreise
- fehlende Stimmzettel in den Urnenwahllokalen und Unterbrechungen der Wahlhandlungen
- lange Wartezeiten bei den Urnenwahllokalen und deren vorzeitige Schließung
- Ausgabe von Stimmzetteln an nicht Wahlberechtigte
- Verzögerungen beim Versand der Briefwahlunterlagen

Durch diese Unregelmäßigkeiten wurde das Vertrauen der Bevölkerung in die rechtskonforme Durchführung von Wahlen im Land Berlin beeinträchtigt.

Die Feststellung und Überprüfung des Wahlergebnisses bleibt den unabhängigen Wahlorganen und ggf. den Wahlprüfungsgerichten bzw. dem deutschen Bundestag vorbehalten. Davon unabhängig ist angesichts der grundlegenden, politischen und demokratischen Bedeutung von Wahlen und Abstimmungen eine systematische Ursachenanalyse und eingehende und ergebnisoffene Aufarbeitung der aufgetretenen Unregelmäßigkeiten dringend erforderlich.

Hierzu wird von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport eine unabhängige Expertenkommission eingesetzt.

Der Kommission sollen rund 20 Mitglieder aus den Bereichen Recht, Wissenschaft, der Zivilgesellschaft sowie erfahrene Praktikerinnen und Praktiker aus Berlin und

anderen Bundesländern angehören. Der Kommission soll es frei stehen, auch über die eigentlichen Mitglieder hinaus, sachkundige Personen anzuhören.

Es ist vorgesehen, dass die Kommission ihre Tätigkeit im Dezember 2021 aufnimmt und möglichst zum Abschluss des ersten Quartals 2022 einen Bericht mit konkreten Handlungsempfehlungen vorlegt, der auch dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnis gegeben wird. Teil der Berichterstattung soll neben einer Analyse der eingetretenen Unregelmäßigkeiten und ihrer Ursachen somit auch sein, welche Prozess- und oder Rechtsänderungen, einschließlich der Regelung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Durchführung künftiger Wahlen und Abstimmungen umgesetzt werden sollten.

Für die beim Land Berlin beschäftigten Mitglieder gilt die Teilnahme an der Expertenkommission als Dienstzeit. Mitglieder, die nicht dem öffentlichen Dienst des Landes Berlin angehören (§ 1 Absatz 3, Buchstabe b Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen (DepEntschGDV BE), erhalten aufgrund eines entsprechenden Senatsbeschlusses vom 23. November 2021 eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen in Verbindung mit der DepEntschGDV BE.

Für die Arbeit der Kommission wird bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport eine Geschäftsstelle eingerichtet.

Nennenswerte Auswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen, auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg sind mit der unmittelbaren Arbeit der Expertenkommission nicht verbunden.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Es sind Sitzungsgelder in Höhe von 20 Euro nach DepEntschGDV BE i. V. m. § 3 Absatz 1 Satz 1 Alt. 2 DepEntschG BE vorgesehen. Darüber hinaus werden für aus anderen Bundesländern anreisende Mitglieder die Auslagen der Reisekosten (Deutschen Bahn) und ggf. der Unterkunftskosten (orientiert an den Vorgaben des Bundesreisekostengesetzes) erstattet. Die Aufwendungen bewegen sich insgesamt voraussichtlich im vierstelligen Bereich und werden aus dem Einzelplan 05 finanziert.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Das zur Unterstützung der Kommission benötigte Personal (Geschäftsstelle) wird aus Beschäftigten der Senatsverwaltung für Inneres und Sport gestellt. Personalwirtschaftliche Auswirkungen ergeben sich daher nicht.

Berlin, den 23. November 2021

Der Senat von Berlin

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

Andreas Geisel
Senator für Inneres und Sport